



VOLKSBEGEHREN ARTENSCHUTZ WIR UNTERSTÜTZEN DIE LANDWIRTSCHAFT

Dafür brauchen wir eine Agrarwende!

Die Agrarpolitik der letzten Jahrzehnte hat folgendes bewirkt:

- Lebensmittel zu Ramschpreisen
- Überproduktion in vielen Bereichen
- Abhängigkeit vom Weltmarkt
- Massives Höfesterben
- Immer größere landwirtschaftliche Einheiten
- Abhängigkeit von chemischen-synthetischen Pestiziden
- Artensterben, Grundwasserbelastungen, Tierwohlprobleme

Deshalb unterstützen wir die Initiative:

- Weil es auch in Zukunft bäuerliche Landwirtschaft geben muss
- Um den Artenrückgang, verursacht durch zu intensive Landwirtschaft, zu stoppen
- Um Umwelt- und Artenschutz mit der Erzeugung von Lebensmitteln in Einklang zu bringen
- Weil die Agrarpolitik bei der Neuausrichtung Ansporn und Unterstützung benötigt



BÄUERLICHE
ERZEUGERGEMEINSCHAFT
SCHWÄBISCH HALL

WARUM WIR MITACHEN

**Förderung des
ökologischen Landbaus**

**Unterstützung von
konventionellen
Betrieben bei der
Umstellung**

**Konsequenter
Artenschutz**

**Ökolandbau =
Klimaschutz**

**Höfesterben stoppen,
Landwirtschaft retten**

**An nachhaltigen
Lösungen arbeiten**

DAS MACHEN WIR NICHT

Angst schüren

Fortschritt blockieren

**Einen Keil zwischen
Landwirtschaft und
Verbraucher treiben**

WIR BRAUCHEN EINE KEHRTWENDE!

UND WIR WERDEN DIE LANDWIRTSCHAFTLICHEN BETRIEBE DABEI UNTERSTÜTZEN!

Alte Strukturen wollen es nicht wahrhaben: Dass es der Landwirtschaft zum Teil schlecht geht, liegt nicht an zu viel, sondern an zu wenig Bürgerbeteiligung. Mit einer Unterschrift beim Volksbegehren Artenschutz können VerbraucherInnen zeigen, dass sie nachhaltige Landwirtschaft wollen und bereit sind, etwas dafür zu tun. Wer unterschreibt, muss bereit sein die Agrarwende aktiv mitzugestalten – das geht nicht zum Nulltarif. Von einem „weiter so“ profitiert nur die Agrarindustrie, wir unterstützen die Bäuerinnen und Bauern!

Stimmt es, dass in Schutzgebieten keine Landwirtschaft mehr möglich ist?

Nein. Landwirtschaft in Schutzgebieten ist wichtig und bleibt möglich. Der Gesetzesentwurf sieht ein ‚repressives Verbot mit Befreiungsvorbehalt‘ vor. Damit ist gemeint, dass zunächst artengefährdende Pestizide verboten sind, die Politik aber Ausnahmen erlassen kann. Hier ist also schon im Gesetzesentwurf die Lösung angelegt, um mit der Landwirtschaft gangbare Wege zu mehr Artenschutz zu gehen.

Ziel: Landwirtschaft und Artenschutz zu verbinden. Dafür ist Ökolandbau der Goldstandard!

Ausnahmegenehmigungen sind bürokratisch und werden oft nicht in angemessener Zeit erteilt!

Das ist richtig. Der Gesetzesentwurf sieht deshalb vor, für ganze Schutzgebiete Ausnahmen zu erlassen. Diese gelten dann für alle Betriebe im Schutzgebiet. Welche Pflanzenschutzmittel zulässig sind, orientiert sich übrigens auch daran, ob ein Pestizidverbot zumutbar ist. Das Innenministerium des Landes schreibt in der Zulassungsentscheidung zum Volksbegehren, dass Ausnahmeregelungen ‚zwingend‘ geboten sind. Hier ist unsere Mitarbeit gefragt!

Ziel: Landwirtschaftliche Betriebe auf dem Weg zu mehr Arten- und Umweltschutz begleiten.

50% Ökolandbau – bricht der Bio-Markt dann zusammen?

Nein, es handelt sich hier lediglich um eine Zielsetzung für die Politik. Das Land hat die Aufgabe, geeignete Maßnahmen zu treffen, die zu einer Erhöhung des Öko-Anteils führen. Dazu könnten Maßnahmen gehören wie Umstellung der landeseigenen Kantinen auf Öko-Lebensmittel, Bewerbung von Öko-Lebensmitteln oder Ausbildung in Sachen Umweltschutz und Ernährung. Ein Umstellungszwang für Landwirte kann daraus nicht abgeleitet werden. Klar ist auch: Betriebe stellen nur um, wenn es einen Markt für ihre Erzeugnisse gibt.

Ziel: Die Landesregierung muss sich insgesamt stärker für den Ökolandbau einsetzen, um dessen Anteil zu erhöhen.